

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garde.

N<sup>ro</sup> 441.

Halle, Sonnabend den 11. Dezember

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 27  $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 1 Thlr. 2  $\frac{1}{2}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Die politischen Wahlen in Halle. II. — Tageschau. — Deutschland (Halle, Berlin, Stettin, Wien, Hannover). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Spanien (Madrid). — Türkei (Konstantinopel). — Amerika (New-York). — Vermischtes. — Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle.

# Halle, den 11. Dezbr. Die politischen Wahlen in Halle. II. — Können wir daher in staatlicher Beziehung den Ausfall der hiesigen Wahlen durchaus nicht als einen erfreulichen bezeichnen, so ist dies noch weniger vom lokalen Gesichtspunkte aus der Fall. Dieser Gesichtspunkt ist von praktischer Seite betrachtet, um so entscheidender, als bei Vornahme der Wahl der konservative Charakter der diesmaligen zweiten Kammer bereits vollständig zu übersehen und als es außer Zweifel gestellt war, daß der Ausfall der hiesigen Wahlen die bereits feststehende Majorität der rechten Seite der Kammern in keiner Weise alteriren könnte. Es ist nun bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß nicht unbegründete Hoffnungen vorhanden waren, durch Gründung einer Buchhändlermesse, durch den Bau einer Eisenbahn von Halle nach Nordhausen u. das materielle Wohl der Stadt zu heben. Bereits vor den Wahlen sind warnende Stimmen laut geworden, welche wohlmeinend davon abriethen, die zu erhoffenden Vortheile durch oppositionelle Kundgebungen nicht zu verschmerzen. Diese warnenden Stimmen sind überhört, die von denselben hervorgehobenen Gründe sind durch Behauptungen angegriffen worden, welche jedes Beachtungswerthen Inhalts entbehren. Kaum begreiflich ist es in der That, wie die Wortführer jener Partei ihre Mitbürger durch die Redensart beruhigen wollen: daß die preussische Regierung es der Stadt nimmermehr übel deuten oder übel empfinden lassen könne, wenn die Stadt durch oppositionelle Deputirte vertreten werde. Haben denn die Fragen über erweiterte Eisenbahnverbindungen und Buchhandel nicht eine wesentliche politische Seite? und ist die Regierung, ehe sie derartige politische Institutionen in einem bestimmten Landestheile ins Leben ruft, nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, gewissenhaft die politische Stimmung dieses Landestheiles zu prüfen, und zu erwägen, ob gerade dort dieses Institut zum Nutzen und Frommen des Ganzen bestehen kann? Ist der Ausfall politischer Wahlen nicht der beste Gradmesser der politischen Stimmung? Oder soll die Regierung diese ihr obliegende Pflicht der Prüfung der politischen Haltung im vorliegenden Falle etwa deshalb außer Augen setzen, weil der Ort, um welchen es sich hier handelt, gerade die Stadt Halle und seine nächste Umgebung ist? Wir meinen, derartige Illusionen macht sich selbst die oppositionelle Partei nicht.

Aber vielleicht lassen sich von der Wirksamkeit der Vertreter der Stadt Halle und des Saalkreises in den diesmaligen Kammeritzungen Vortheile erwarten, welche selbst die vorstehend angedeuteten Nachtheile in hohem Grade überwiegen? Vielleicht kennen die aus der Wahlurne hervorgegangenen Herren die Verhältnisse und Interessen der Stadt und ihrer Umgebung genauer als selbst unsere mit unseren Verhältnissen durchaus verwachsenen Mitbürger? Vielleicht sind sie wenigstens die Männer, welche die politische Ansicht des Wahlkreises am Gründlichsten kennen und repräsentiren? Oder es läßt sich erwarten, daß die Regierung gerade auf die Meinung dieser Männer ein besonderes Gewicht

legt? Viele Fragen! wird man sagen. Ja wohl, viele Fragen und doch auch alle dieselbe Antwort: Nichts von alle dem, wir kennen jene Männer nicht, jene Männer kennen uns nicht, wir wissen nur, daß sie der Opposition angehören und wir hoffen, die Regierung wird uns diese oppositionelle Kundgebung nicht verargen, denn Opposition muß ja sein!

Mögen diejenigen die Verantwortung für eine solche Wahl übernehmen, von welchen dieselbe ausgegangen ist, mögen sie es vertreten, daß die erwarteten Vortheile vielleicht für alle Zeiten der Stadt und dem Saalkreise entzogen bleiben. Schlagender als alle anderen Gründe beweist gerade diese Wahl, daß die oppositionelle Partei bei ihrem Auftreten nicht von praktischen, sondern von doktrinairen Gesichtspunkten ausgeht, und wenn es hierfür noch eines andern Beweises bedürfen sollte, so wollen wir schließlich die in einer andern Zeitung mitgetheilte Aeußerung eines hervorragenden Wortführers der Partei in einer Versammlung der Wahlmänner anführen:

„Wir werden nicht für die Kandidaten der konservativen Partei stimmen und wenn dieselben Engel wären, denn es sind ja doch nur konservative Engel.“  
Wir setzen aber dieser Aeußerung die bestimmte Versicherung entgegen: daß die konservative Partei die oppositionellen Vertreter nicht fürchten wird, und wenn es Teufel wären, denn es wären ja doch nur oppositionelle Teufel.

Die „Preuß. Ztg.“ publizirt die vollständigen Reden des Herrn Ministers des Innern, v. Westphalen, in der Sitzung der I. Kammer am 7. d. M. über die Regierungs-Vorlagen und zur Geschäfts-Ordnung der I. Kammer; ferner auch die Rede des Abg. v. Eisner, den 4. d. in der II. Kammer gehalten. In Bezug auf das proponirte Wahlgesetz der I. Kammer äußerte der Hr. Minister wörtlich: „Die Regierung, fest entschieden in ihrer Ansicht und überzeugt, daß nur auf dem Wege (der Königl. Berufung) eine Repräsentation des ganzen Landes auf der Basis gesichert werden könne, welche die eigenthümlichen preussischen Zustände ergeben, hat daher nur auf dem einmal betretenen Wege beharren können.“

In der Donnerstags-Sitzung der II. Kammer wurde die Wahl der Schriftführer (Nöldeken, Dillenburger u.) bekannt gemacht, die Vertheidigung der neuen Kammermitglieder auf die Verfassung vorgenommen, wobei die katholischen Geistlichen eine Erklärung mit einer Reserve abgaben, und endlich erfolgte die Mittheilung der schon bekannten Regierungs-Vorlagen durch den Minister des Innern und zweier neuen durch den Finanzminister: die eine betrifft die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung gegen Entschädigung. (S. unten.)

Graf Thun ist in Berlin eingetroffen; Hr. v. Bruck, welcher in den Zollangelegenheiten mit einer Spezialmission beauftragt ist (Wien. Bl.), wird in nächster Woche eintreffen. Desterreich soll, dem wie-

ner Korresp. der „N. Pr. Z.“ zufolge, jetzt wirklich aufrichtig eine Verständigung mit Preußen wünschen.

Die Nachrichten für die Erhaltung des erweiterten Zollvereins, nebst Abschluß eines umfassenden Handelsvertrages mit Oesterreich, auch von anderen Seiten, mehren sich. (S. Vell.)

Der Chef des altenburgischen Ministeriums, Graf Benst, hat seine Entlassung eingereicht, weil er, wie es in der „D. A. Z.“ gerüchsweise heißt, seine Hand zur Abänderung des zwischen dem Herzoglichen Hause und der Landschaft vereinbarten Civilistenvertrages nicht leihen wollte.

Die Anerkennung des französischen Kaiserthums von Seiten Belgiens ist erfolgt, und eine neue Annunzie für Unteroffiziere und Soldaten publizirt. Die Anerkennung von Seiten der nordischen Großmächte scheint wegen des Titels Napoleon III. noch bestritten zu werden; wenigstens bemühen sich kaiserliche Blätter, diesen Titel zu rechtfertigen, „den die Logik des Volkes dem Kaiser in seinen Zurufen gegeben habe.“

Die „Fr. P. Z.“, die sich L. Napoleon stets sehr geneigt bewiesen, begleitet die Nachricht, daß Lord Cowley von der Königin von England aufs Neue als Botschafter bei dem französischen Kaiser akkreditirt worden sei, mit der Bemerkung: „Wenn wir gleich nicht zweifeln, daß die übrigen Mächte schon jetzt zu dem gleichen Schritt entschlossen sind, ja denselben schon gethan haben werden, so ist doch auch nicht minder wahr, daß ohne England keine Koalition gegen Frankreich, ohne eine solche kein Krieg gegen diese Macht denkbar, und daher durch den Vortgang Englands der Weg für alle anderen bezeichnet, und die Ruhe in Europa verbürgt ist (?).“ Vielleicht sähe die „Fr. P. Z.“ Nichts lieber, als ein Bündniß Frankreichs mit Oesterreich, „um die Ruhe in Europa verbürgt“ zu sehen.

In Spanien sind die Reformen-Projekte amtlich publizirt, „die den nächsten Cortes vorgelegt werden sollen“: die „neue Konstitution“ und das „neue Wahlgesetz“ scheinen also nur vor der Hand, nur bis zum Zusammentritt der neuen Kammern gültig zu sein, nicht aber den Charakter und die Kraft eines definitiven Gesetzes haben zu sollen.

Der Herzog von Nassau hat am 6. d. M. sein Hoflager nach Wiesbaden verlegt, wo er den Winter über residiren wird.

Das hannoversche Ministerium hat die Wahl des Bürgermeisters Schouw zum Bürgermeister von Leer bekräftigt, dagegen die Bestätigung des schleswig-holsteinischen Rechtskandidaten v. Krögh zum Bürgermeister von Peine von dem Bestehen des vorschristsmäßigen Staats-Examens abhängig gemacht. (Hann. Z.)

Nach einer Mittheilung der „D. V. H.“ aus Breslau schreitet die Genesung des Kardinal-Bischofs v. Diepenbrock jetzt rasch vorwärts, und wird derselbe zum Epiphaniastage (6. Januar) in Breslau erwartet.

In der Nacht zum 8. verstarb in Berlin der Ober-Hofprediger zc. Dr. Ehrenberg im 77. Lebensjahre nach langen Leiden.

Professor Dr. Knefke hat (bei Weigel in Leipzig) so eben den ersten Band eines in historischer und genealogischer Beziehung wichtigen Werkes unter dem Titel: „Deutsche Grafen Häuser der Gegenwart“ erscheinen lassen. Es ist die Frucht eines mühsamen Quellenstudiums, und erstreckt sich der 1. Band von den Grafen von Alvensperg-Traun bis zu den Grafen von Kurrock-Wellingsbüttel.

Die biographische Skizze Rauch's von dessen Gemahlin Pauline, geb. Werner, ist erschienen.

Der Kammergerichtsrath Goldammer beabsichtigt im nächsten Jahre eine neue juristische Zeitschrift herauszugeben. (Pr. Z.)

„Der alte Geiger“ (nach dem trefflichen Becker'schen Gemälde), ist so eben in einem äußerst sauberen Kupferstich (mit schönen Lichtreflexen) von Oidermann erschienen.

Nach der „Sp. Z.“ sind für die von dem wolkensbrüchlichen Unwetter des 26. Mai d. J. heimgefuhrten Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt etwa 20,000 Thlr., besonders in den Dörfern der Provinz Sachsen, zusammengebracht, aber nach amtlichen Ermittlungen beläuft sich der Schaden auf nahe an 1 Million Thlr.

## Deutschland.

Der „Preuß. Staats-Anz.“ vom 10. Dezember enthält Folgendes: Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Divisions-Auditeur v. Bauer in der 8. Division zu Erfurt den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl haben auch diese Nacht mit wenigen Unterbrechungen ruhig geschlafen und befinden sich diesen Morgen den Umständen nach wohl.

Berlin, den 9. Dezember 1852. Morgens 10 Uhr.

Casper. Langenbeck. W. H. S.

Der Kreisrichter Sute zu Wesel ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Hagen und zum Notarius im Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Hamm, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schwelm, ernannt worden.

Ferner enthält der „Staats-Anz.“ eine Bekanntmachung vom 30. November 1852 — betreffend die Befähigung der Realschule zu Halle zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Kandidaten des Baufachs.

## Kammerverhandlungen.

### Zweite Kammer.

Siebente Sitzung am 9. Dezember. — Eröffnung der Sitzung 1 1/2 Uhr. — Präsident: Minister Uhden. — Am Ministertisch: Mini-

ster-Präsident v. Mantuffel, Minister v. Westphalen, Simons, v. Bodelschwingh, v. Harmer.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Ober-Präsident v. Kleist-Regow auf 8 Tage, ein solches des Abg. Degenkolb auf 14 Tage wird bewilligt. Es folgen Wahlprüfungen. Zu Schriftführern sind erwählt worden die Abgeordneten: Möldechen mit 205, Dillenburg 198, Hahndorff 174, v. Grävenitz 161, Koly 157, Febr. v. Schlotheim 156, v. Schwarzhoff 157, v. Hennig mit 152 Stimmen (Letzterer durch das Loos gegen den konservativen Abg. von Bumm). — Zu Quästoren sind gewählt die Abgg. Garmes und Reichensperger. — Es folgt die Mittheilung der Wahlen in die Kommissionen. Dieselben werden sich morgen Vormittag konstituiren. — Auf Anordnung des Präsidenten wird von einem der Schriftführer folgende Erklärung der katholischen Geistlichen, welche Mitglieder der Kammer sind, verlesen:

„Die gehoramsamst Unterzeichneten erklären als katholische Geistliche, daß sie keinen Anstand nehmen, den Eid auf die Verfassung zu leisten, vorausgesetzt, daß aus derselben Nichts gefolgert werde, was den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche entgegen ist. — Gezeichnet: H. Blumenthal, Eberhard, Doppelmeier, Mettelmeier, Schmidt.“

Die Erklärung findet keinen Widerspruch. — Es folgt die Vereidigung sämtlicher Mitglieder, die noch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet haben.

Der Präsident theilt mit, daß von einer sehr großen Anzahl Mitglieder, an deren Spitze der Abg. Harfort, ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Grundsteuer, zur schleunigen Berathung niedergelegt sei.

Der Minister des Innern überlegt mit einer einleitenden Rede die bereits in der Ersten Kammer niedergelegten Gesetz-Entwürfe über die Neubildung der Ersten Kammer, die Periodicität der beiden Kammern und die neuen Städte- und Gemeindeordnungen.

Der Finanzminister legt 2 Gesetz-Entwürfe über die Erhebung der Grundsteuer von den bisher bevorrechteten Grundstücken und über die zu gewährende Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung vor und bemerkt, daß diese Entwürfe im Wesentlichen dieselben sind, die bereits im vorigen Jahre dem Hohen Hause vorgelegt wurden, aber nicht zur Beschlußnahme kamen.

Desgleichen einen Gesetz-Entwurf auf Aufhebung der Wahl- und Schlichtsteuer in den Städten Anklam und Greifswald und Einführung der Klassensteuer; desgl. zur Prüfung und nachträglichen Decharge die Rechnung des Staatshaushalts pro 1849 und die Etatsüberschreitungen.

Berlin, den 9. Dezember. Der neu ernannte Oesterreichische Gesandte am hiesigen Hofe Graf Thun (bisher Botschaftsgesandter) ist gestern Abend hier eingetroffen. Derselbe überbringt außer den eigenen Beglaubigungs-Schreiben auch das Auserwählungs-Schreiben für den bisherigen Gesandten Baron von Proffsch-Often. Der Letztere wird dem Vernehmen nach gegen das Ende dieses Monats Berlin verlassen.

— Das mitgetheilte Programm der neu gebildeten Fraktion der zweiten Kammer, an deren Spitze der Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen steht, ergänzt die „N. Z.“ dahin, daß die Revision der Verfassung in der Art geschehen solle, daß keine Bevorzugung eines einzelnen Standes dadurch eintrete.

— Die gestern eingebrachte Regierungs-Vorlage über Verlängerung der Wahlperiode auch der Zweiten Kammer auf 6 Jahre, so wie über die Berufung der Kammern nur alle zwei Jahre, hat nach der Aufnahme, welche sie in weiteren Kreisen gefunden, unzweifelhaft auf die Zustimmung einer Kammer-Mehrheit zu rechnen. Nur die Opposition erhebt dagegen ihre zum großen Theil doktrinären Bedenken, während man auf konservativer Seite aus praktischen Gründen dafür ist, der parlamentarischen Thätigkeit einen geringeren Zeitaufwand, als seither, zuzumessen. (M. G.)

Stettin, den 8. Dezember. Der aus dem Kommunisten-Prozess zu Köln bekannte Dr. juris Becker ist zur Abbüßung seiner Strafe in Fort Preußen heute Nachmittag der hiesigen Kommandantur überliefert worden. (Ndd. Z.)

Wien, den 7. Dezember. Von entscheidender Bedeutung ist, wie man der „Schles. Ztg.“ schreibt, die jetzt zur Publikation gelangte Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn, Kroatien zc. und das Aviticitäts-Gesetz. Nach einer annähernden Definition ist das Aviticitäts-Recht eine Gattung ungarisches Fideikommiss-Recht, welches dem Anwärter (Nachfolger) des Eigenthums eines unbeweglichen Gutes die Befugniß verleiht, die von seinem Rechtsvorgänger in Beziehung auf das Gut an dritte Personen vollzogenen Uebertragungen von Eigenthum und anderen dinglichen Rechten binnen einer bestimmten Zeit gegen eine gesetzlich ausgesprochene Entschädigung dieses Dritten rückgängig zu machen, so daß die rechtliche Wirkung dieser Akte gänzlich aufgehoben wird. Eine dauernde Regelung der Rechtsverhältnisse in Ungarn ohne eine einschneidende gesetzliche Feststellung jenes eigenthümlichen Rechtes wäre undenkbar gewesen. Erst das neue Gesetz in Verbindung mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches wird Ungarn in den großen Verkehr der Monarchie einbeziehen und mit der Durchführung der neuen Rechtsinstitutionen erfüllt die Sonderstellung des Landes.

Wien, den 7. Dezember. Die „Oesterr. Corresp.“ und die „Wiener Ztg.“ bringen folgende offizielle Berichtigung: „Mehrere Blätter brachten die Mittheilung, daß die hiesige Zollkonferenz sich aus Anlaß des bevorstehenden Weihnachtsfestes auf die Dauer von 14

Tagen vertagen werde. Wir sind ermächtigt, hiermit zu erklären, daß eine Unterbrechung der Arbeiten der Zollkonferenz nicht stattfinden wird.

— Großes Aufsehen erregte bei dem vorgestern abgehaltenen Feste des Ordens des goldenen Vlieses die Anwesenheit des französischen Gesandten, Herrn de la Cour, der in der großen Gala-Uniform des Kaiserreichs erschien und an dessen Wagen- und Reiterbesuche die kaiserlichen Adler mit der Krone zu bemerken Gelegenheit hatte.

— Die Säle des Fürsten Metternich sind allabendlich mit zahlreichem Besuch aus den vornehmsten Häusern gefüllt, und gelten für das Stelldichein der Ultraliberalen. Der preussische Gesandte verkehrt lebhaft mit dem Grafen Buol-Schauenstein.

— Von „achtbarster Seite“ kommt der „Schl. Z.“ die Mittheilung, daß binnen einigen Monaten, etwa bis zum künftigen Frühjahr, das Erscheinen eines „neuen militärischen Strafgesetzes“ zu erwarten sei.

— Außer dem Militär-Strafgesetz sind auch „neue Disziplinarvorschriften“ für die k. Armee entworfen worden. — Es ist der „C. Z. f. S.“ zufolge hier ein Gerücht im Umlauf, welches im höchsten Grade bezeichnend ist für die Auffassung der Beziehungen des hiesigen Kabinetts zu dem neu geschaffenen Kaiserreich im Publikum, das Gerücht, es werde dem Kaiser der Franzosen ein österreichisches Regiment verliehen werden (!?).

**Hannover**, den 8. Dezember. Wie die „Ztg. f. N.“ hört, hat das königl. Konsistorium das Präsentationsrecht des hannoverschen Magistrats für die erledigte Predigerstelle an der Kreuzkirche (wo man Steinacker hineinschaffen wollte) als verfallen erkannt und ist mit dem Kultus-Ministerium (v. Reiche) bereits über Besetzung der Stelle in Verbindung getreten.

### Frankreich.

**Paris**, Mittwoch den 8. Dezember, Vormittags. Gestern hat der belgische Gesandte sein neues Kreditiv übergeben. Als Gericht wird von verschiedenen Seiten erzählt, daß die Heirat des Kaisers im Februar und die Salbung im April stattfinden wird.

**Paris**, Mittwoch den 8. Dezember, Abends. Es zirkulirt das Gerücht von der Verhaftung eines höheren Kavallerie-Offiziers. Ferner erzählt man, der Senat wolle die kaiserliche Civilliste auf 30 Millionen Franken festsetzen. (Z. D. v. C. B.)

**Paris**, den 7. Dezember, Abends.

Der „Moniteur“ lehnt heute jeden Einfluß Frankreichs auf die dem spanischen Kabinet zugeschriebenen Reformen-Projekte ab. Derselbe veröffentlicht eine Amnestie zu Gunsten der Unteroffiziere und Soldaten, die wegen Desertion oder Insubordination straffällig waren.

— Der „Moniteur“ meldet ferner noch die Anerkennung des Kaiserthums durch England mit folgenden Worten: „Der Kaiser hat in den Tullerien von Sr. Excellenz Lord Cowley das Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland empfangen, das ihn bei Sr. Kaiserl. Majestät in der Eigenschaft eines außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten befähigt.“

— Der Generalkab der Nationalgarde muß das Palais royal verlassen, welches zu Jérôme Bonaparte's Residenz bestimmt ist. Der beabsichtigten Konkurrenz-Gesellschaft für den Mobiliar-Kredit ist die Genehmigung verweigert worden. Neun politische Verurtheilte von Belle-Isle sind begnadigt worden.

Der ehemalige Deputirte und Alters-Präsident der Constituante, Audry de Puyraveau, ist gestorben.

In einem heutigen Artikel des „Pays“, der offenbar auf die gestrigen Gerüchte von Nichtanerkennung des Kaisers als Napoleon III. Bezug hat, heißt es nach Erwähnung der bereits erfolgten Anerkennung von Seiten Neapels, Englands und Belgiens: „Die Gegner der neuen Regierung, welche Frankreich eingesetzt hat, haben wahrscheinlich nicht eine so schnelle Anerkennung des Nachkommen Napoleons von der Königin eines großen Landes erwartet, das bis zum letzten Augenblicke die Napoleonische Dynastie bekämpft hat; ferner von Seiten eines Souverains der älteren Linie Bourbon und von einem Fürsten, den die engsten Bande an die Familie Orleans knüpfen. Diese Ereignisse müssen sie jedoch über ihre Unmacht der einheitlichen Zustimmung des französischen Volkes gegenüber aufklären. Wir haben zwar an den Gesinnungen von Europa nie gezweifelt. Die ersten Beweise, die der Kaiser davon empfängt, müssen jedoch für ihn um so kostbarer sein, als sie ihn in der Hoffnung bestärken, daß er den höchsten Zweck seiner Politik, die Vereinigung aller Franzosen um seinen Thron, trotz der ihnen innewohnenden Erinnerungen und persönlichen Vorliebe, erreichen werde, den bereits 3 so verschiedene Regierungen wie Neapel, England und Belgien begünstigt haben.“

— Den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers ist vor ihrer Abreise aus der Hauptstadt offiziell mitgetheilt worden, daß eine der Modifikationen der Verfassung die unentgeltliche Führung des Deputirtenmandats aufheben, und jedem Mitglied des gesetzgebenden Körpers für die dreimonatliche Dauer jeder Session eine Entschädigung von 6000 Fr. zubilligen werde.

— Der Staatsminister Foull soll die Adresse der polnischen Emigranten nicht weniger als freundlich aufgenommen und dieselbe mit dem Bemerkten erwidert haben, der Kaiser werde sich von seiner Politik nicht entfernen.

### Großbritannien und Irland.

**London**, den 6. Dezember. Der Schatzkanzler hat heute im Hause der Gemeinen angezeigt, daß Ihre Majestät Notifikation erpalten

von der Wiederherstellung des Kaiserthums in Frankreich und der Proklamation Napoleons III. Getreu der seit langer Zeit in England verfolgten Politik, die darin bestehe, daß jede faktische Regierung als solche anerkannt werde, habe das Ministerium Ihrer Majestät angerathen, die neue Regierung unverweilt und vollständig anzuerkennen. (Hört! und Beifall.) Zu gleicher Zeit sei zuerst in freundschaftlicher Weise, und dann ausdrücklich und offiziell der britischen Regierung angezeigt worden, daß der Kaiser der Franzosen mit der Annahme des Titels Napoleon III. in keiner Weise sich auf sein Erbrecht in den Vordergrund zu stellen wünsche, sondern vielmehr denke, daß als sein einziger Rechtstitel auf die Kaiserkrone seine Erwählung durch die Stimme des französischen Volkes betrachtet werde. Auch habe der Kaiser erklärt, er acceptire vollständig alle Regierungen und deren Akte, die seit dem Jahre 1814 bestanden haben. (Beifall.) — Lord John Russell: Ginge es nicht an, dem Hause die von der Regierung empfangene offizielle Notifikation vorzulegen? — Der Schatzkanzler: Ich glaube nicht; indessen kann ich diese Frage im Augenblick in kategorischer Weise nicht beantworten.

**London**, den 7. Dezember. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums Seitens der englischen Regierung wird, wie vorauszu sehen war, von der „Times“ vollständig gebilligt und es wird schwerlich ein englisches Blatt geben, welches in dieser Hinsicht anderer Ansicht ist.

### Spanien.

**Madrid**, Freitag den 3. Dezember. Die amtliche „Gazette“ theilt folgende neue Gesetzes-Projekte mit, die den Cortes vorgelegt werden sollen. Dieselben lauten: Die Cortes sind aufgelöst, es wird eine neue Verfassung eingeführt, der Senat ist erloschen und auf Lebenszeit ernannt. Die Deputirtenzahl wird auf 171 vermindert. Dieselben müssen 30 Jahre alt sein und 3000 Reales Steuern zahlen. Sie werden durch 150 Höchstbesteuerte gewählt. Garantirt werden: Die persönliche Sicherheit, das Eigenthum und die öffentliche Ordnung. Die Kurse sind auf der Börse gestiegen. (Z. D. v. C. B.)

### Amerika.

Der Dampfer „Canada“, der am 5. in Liverpool eingelaufen ist, bringt Nachrichten aus New-York vom 24. November. Die „Crescent City“ war glücklich in New-York angekommen. Man hatte ihr in Savanna gestattet, Passagiere und Briefe zu landen; nur der Proviantmeister Smith durfte nicht aussteigen. Die Kriegslustigen, die bereits von einer Verfolgung der „Crescent City“ durch eine spanische Fregatte gefabelt hatten) sind sehr enttäuscht. — Aus Mexico hat man nach New-Orleans geschrieben, daß Uruga sich gegen Arista erklärt und die Rückkehr Santa Anna's an's Ruder begünstigt. — In Neufundland ist die Kartoffelerndte vollständig mißrathen.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Dezember.

Im Kronprinzen: Hr. Partikul. v. Kautensfeld a. Riga. Hr. Rittergutsbes. v. Mülhock a. Schwerin. Hr. Rent. v. Horn a. Dresden. Hr. Leut. v. Franck a. Merseburg. Mad. Schwemmann u. Hr. Kaufm. Harbt a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Simon a. Leipzig, Krause a. Prag, Wenzel a. Leipzig. Stadt Jülich: Hr. Rittergutsbes. v. Dörberg a. Danzig. Hr. Juwel. Müller a. Berlin. Hr. Partikul. Hengmann a. Erlangen. Die Hrn. Kauf. Hess a. Bernburg, Greifenhagen a. Berlin, Hampe a. Quedlinburg, Wagner a. Magdeburg. Goldner Wirt: Hr. Ger. Rath Dieß a. Delitzsch. Hr. Rechtsanw. Walert a. Breina. Frau Amtm. Ditto a. Hohnstedt. Hr. Factor Martini u. Mad. Gropp a. Nothenburg. Hr. Mühlbes. Reiche a. Westerstedt. Die Hrn. Kauf. Angerstein a. Görlitz u. Dammann a. Bremen. Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Lindemann a. Eisenach. Hr. Referendar Brandt Burg. Englischer Hof: Hr. Schauspieler v. Nekowski u. Hr. Kammermus. Nofe a. Hannover. Hr. Advokat Lehmann a. Offenbach. Hr. Prof. Floringer a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Starke u. Schubert a. Berlin. Stadt Hamburg: Hr. Hauptm. v. Reinhardt a. Berlin. Hr. Reg. Assessor v. Reinhardt a. Gumbinnen. Hr. Gutsbes. v. Reinhardt a. Pommern. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Benshausen u. Ublig a. Nordhausen. Schwarzer Bär: Hr. Fabrik. Böttcher a. Hohenstein. Die Hrn. Kauf. Delius a. Bremen u. Schonbach a. Leitmeritz. Goldne Angel: Hr. Rentmeister v. Rabenau a. Rammelsburg. Hr. Hauptm. v. Rabenau a. Koblenz. Hr. Oberkeizer Kirchof a. Kollwitz. Hr. Zimmermstr. Scume a. Calbe. Die Hrn. Kauf. Spannaus a. Wandheim, Wilde a. Hamburg, Petri a. Obermeisbach. Hr. Gutsbes. v. Hartensfeld a. Pommern. Hr. Oekon. Jüps, Schönborn a. Dahme. Hr. Fabr. Wartsberger a. Erlangen. Hr. Lehrer Wiegand a. Berlin. Eisenbahnhof: Die Hrn. Viehhändler Kasemann u. Ehrlich a. Gehaus. Hr. Kaufm. Wendel a. Berlin. Hr. Fabrik. Weibardt a. Köfel. Thüringer Bahnhof: Frau Dörgerichter, Weg a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Caspar a. Eilenburg, Wimmer a. Erfurt, Heinge a. Eberfeld. Die Hrn. Rent. Siegling a. Nostock, v. Köder a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Präfle a. Klemburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

	9. Dezember	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	329,55 Par. L.	329,32 Par. L.	330,70 Par. L.	329,86 Par. L.	
Dunstdruck	2,68 Par. L.	2,77 Par. L.	2,24 Par. L.	2,56 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	84 pCt.	79 pCt.	69 pCt.	77 pCt.	
Eufstärme	5,3 Gr. Rm.	6,3 Gr. Rm.	5,9 Gr. Rm.	5,8 Gr. Rm.	

\*) Der Eufdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Weihnachts-Fest-Geschenke für die Jugend.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir als werthvolle, belehrende und unterhaltende Gaben:

**Karl Friedrich Becker's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend.**

Herausgegeben von Friedrich August Eckstein.  
3 Bände in 8vo mit 15 Stahlstichen. Achte verbesserte Auflage. 1848.  
Preis sauber cartonirt 2 Thlr. 20 Sgr.

Inhalt: Erster Band. Ulysses von Ithaka, mit 5 Stahlstichen. Zweiter Band. Achilles, mit 5 Stahlstichen. Dritter Band. Kleinere griechische Erzählungen, mit 5 Stahlstichen.

**J. F. Günther's Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend.**  
1842. 8vo. Preis cartonirt 1 Thlr.

**Osterwald, R. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend.**

4 Bände in 8vo. 1848—51. Preis sauber cart. 2 Thlr. 27 1/2 Silberg.

Inhalt: Erster Band. Gudrun. Zweiter Band. Siegfried und Kriemhilde. Dritter Band. Walther von Aquitanien. Dietrich und Eck. Vierter Band. König Rother. Engelhard.

**Echtermeyer's, Dr. Th., Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen.**

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.  
Herausgegeben von Robert Heinrich Siecke.

1852. Preis sauber cartonirt 1 Thlr. 10 Sgr. Elegant gebunden in gepresster Leinwand, mit Rücken- und Deckel-Verzierung in Golddruck (Berliner Einband) 1 Thlr. 25 Sgr.

**Siecke, Robert Heinrich, Auswahl deutscher Gedichte für Bürgerschulen.**

In drei Abtheilungen für das Alter von 10—14 Jahren. 8vo. 1850.  
Preis sauber cartonirt 17 1/2 Sgr.

**Hermann Masius, Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten.**

Zwei Bände. gr. 8vo. 1846. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

### Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Einem geehrten Publikum in Halle und Umgegend erlaube mir bei der Geschäftsverlegung des Herrn F. Hellwig nochmals in Erinnerung zu bringen, daß ich mit genanntem Herrn eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher ich demselben mein Fabrikat zum Verkauf in der Art überlasse, daß ein geehrtes Publikum für dieselben Preise, wie von mir selbst, kaufen kann.

Solingen und Berlin, im Dezember 1852.

**J. A. Hencels.**

Auf Grund obiger Anzeige empfehle ich meine

#### Stahlwaaren-Niederlage

von **J. A. Hencels** in Solingen und Berlin,

bestehend in: Tischmessern und Gabeln, Dessert-, Tranchirmessern und Gabeln, Fischgabeln, Butter- und Käsemessern, Feder-, Taschen-, Jagd-, Rasir-, Trems-, Zucker-, Garten-, Ausern-, Karbonaden-, Koch-, Speck-, Schlacht-, Küchen-, Gemüse-, Buchbinder-Schärs-, Formir-, Hack- und Wiegemessern. Ferner Scheren, als: Schneider-, Friseur-, Leinwand-, Laden-, Damen-, Nagel-, Licht- und Lampenscheren, Nagelzangen, Zuckersangen, Hasenbrechern, Korziehern, Streichriemen, Tisch-, Dessert-, Tranchirmessern und Gabeln ohne Hefte für Silberarbeiter, Rappierklingen u. a. A. m. zu denselben Preisen, wie die Fabrik selbst, und liegt ein Preis-Verzeichniß zur Einsicht bereit.

**F. Hellwig,**  
Barfußertstraße Nr. 92.

**Wilhelm Schwarz, Buchbinder,**  
Halle, Rannische Straße Nr. 538.

empfehlte seine reichhaltige Weihnachts-Ausstellung zur gütigen Beachtung.

### **Tüll-Illusion, Händler.**

a Elle (lange Elle) von 2 1/2 Sgr. an, empfiehlt

#### Flachs-Anzeige.

Diesen bevorstehenden Gömmer'schen Markt, treffe ich mit recht feinem Lüneburger-, sowie auch mit Pfund- und Steinflachs ein, und versichere die billigsten Preise.

**Wilh. Kranz,** aus Aschersleben,  
Flachshändler.

#### Hamburg. Preßhese,

aus der Fabrik von **A. S. Sohst,** in bekannter, bester Güte, täglich frisch, und nur echt bei **F. Mitreuter,** Bechershof 734.

Ein Lehrer, der seine Funktionen als Lehrer freiwillig niedergelegt hat, erbietet sich, auf einem Gute, in einer Mühle, bei einem Institute (Stifte, Anstalt), in einer Haushaltung, oder irgend einem Geschäfte die Buchführung, Korrespondenz und Beaufsichtigung, und zwar ohne Gehalt, gegen nur freie Station zu übernehmen. Briefe unter der Adresse: „M. G. poste restante Halle a. S.“ werden franco erbeten.

Der vom Rittergut Lößig bei Merseburg bekannt gemachte Termin den 13. Dezbr. 1852, des 60 Stück Eichen-Verkaufs in Eichelsee, wird hiermit aufgehoben. **Döböld.**

Druck des Waisenhauses-Buchdruckerei,

#### Holz-Auktion.

Montag, den 13. Dezember d. J. Vormitt. 10 Uhr

sollen im sogenannten Jorges bei Lieskau  
a) 180 Schock starkes Hasel- und eichenes Wellholz,  
b) 46 Schock Haselnuß- und birkenes Reisfängen,  
c) 25 „ Dornen,  
öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.  
Gimrig h/S. **C. Bartels.**

#### Holz-Auktion.

Dienstag den 14. Dezember, früh um 10 Uhr, sollen an dem Lieskauer-Hallischen Wege circa 120 Knippel- und Zopfhaufen meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Dörlau, den 7. Dezember 1852.

Der Ortsvorstand.

3000, 2000, 1000, 500, 300, und 200 Thaler sind auszuliehen durch **F. Kleiß,** Domplatz Nr. 1032.

#### **Stadt-Theater.**

Mit aufgehobenem Abonnement.  
Gastspiel des Herrn v. **Neckowsky-Linden** vom Hoftheater in Hannover.

Sonntag, den 12. Dezember:

#### **Richard's Wanderleben,**

Original-Lustspiel in 4 Akten von **Both.**

„Richard“ — Herr v. **Neckowsky.**

Montag, den 13. Dezember.

#### **Graf Waldemar,**

Schauspiel in 5 Akten von **G. Freitag.**

„Waldemar“ — Herr v. **Neckowsky.**

Den geehrten Abonnenten zur Nachricht, daß dieselben ihre Billette gegen Draufzahlung von 2 1/2 Sgr. auch zu diesem Gastspiel, beliebig verwenden können. **C. Bredow.**

Beilage.

Deutschland.

Halle, den 11. Dezember. Die Staatsregierung hat ihre Propositionen zur Verfassungsrevision, die sie theils für dringend, theils als sehr wünschenswerth erachtet, sowie die Gesetzesvorschläge zur Regelung der Gemeinde-Verhältnisse den Kammern vorgelegt, und der Herr Minister des Innern hat dieselben in der Dienstags-Sitzung der Ersten Kammer ausführlich motivirt. Indem wir auf die Rede des Herrn v. Westphalen (in Nr. 439 d. C.) zurückverweisen, wollen wir hier nur bemerken, daß durch diese Regierungs-Vorlagen selbst alle jenen von gegnerischer Seite bei der letzten Wahl-agitation mit so geschäftigem Eifer verbreiteten und vielfach ausgebeuteten Gerüchte von einer bevorstehenden „ständischen Restauration“, von einer Alles umgestaltenden Abänderung oder gar Beseitigung unseres Staatsgrundgesetzes auf ihr wahres Maas zurückgeführt sind, d. h. sich als nichtig erwiesen haben. Ueber die Gesichtspunkte, welche die Regierung Sr. Majestät überhaupt in der Verfassungsfrage leiten möchte, spricht sich in der ministeriellen „Zeit“, wie es scheint, ein hochgestellter Staatsbeamter, „dessen Feder lange geruhet“, folgenmäßen aus: Der Verfasser bezieht sich auf einen bekannten Satz aus hohem Munde: „Preußens Geschichte beruht auf der Treue des Volkes zu seinen Königen und der Gerechtigkeit der Könige zu ihrem Volke“, und behauptet im Wesentlichen: Die Verfassung ist da, sie ist vom Könige wie vom Lande beschworen, und wie mangelhaft man sie auch je nach den verschiedenen Parteistandpunkten erachte, noch entschiedeneres Unheil wäre von einer kontrerevolutionären Beseitigung zu erwarten. Nichtsdestoweniger drängen alle Stimmen auf eine neue Revision, welche zudem in mancher Beziehung wohl auch durch den inneren Entwicklungsgang in einer schnell fortschreitenden Epoche bedingt sein könnte. Wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, wird die Regierung niemals denjenigen nachgeben, welche von einer eigentlichen Theilung der Gewalten ein Heil für Preußen erwarten. Man schwäche die königliche Autorität, und man wird die Folgen erfahren, sei es an aggressiven Schritten von außen, sei es an innerer Schwächung durch konfessionellen, politischen oder materiellen Hader. Allein es ist nicht blos die Theilung der Gewalten, welche zu fürchten wäre, es ist auch die Bevorzugung eines einzelnen Standes auf Kosten der anderen. Dies Danaergeschenk, welches man dem Lande machen könnte, widerspräche dem altpreussischen Grundsatz der Gerechtigkeit und brächte insbesondere die Krone außer Möglichkeit, alle ihre Staatsangehörige mit gleichem Maße zu messen. Es ist nicht zu verkennen, daß sehr entschiedene Strebungen auf ein solches Ziel hinauslaufen, es ist aber nach den eindringlichen Lehren der Geschichte nicht minder klar, daß die königliche Autorität dadurch gerade eben so sehr leiden würde, als durch die Theilung der Gewalten. Oder darf man glauben, daß der bevorguzugte Stand sich daran genügen ließe, die übrigen Stände zu beschränken, und nicht vielmehr ebenso bald suchen würde, die königliche Prärogative einzuzengen? Letzteres müßte mit logischer Nothwendigkeit mindestens dann eintreten, wenn die Krone, eingedenk ihrer königlichen Mission der Gerechtigkeit, den Uebergriffen des bevorzugten Standes im Interesse der übrigen Stände sich widersetzte. So fordern und erwarten wir denn, daß die junge Volksvertretung in ihrem gesetzgeberischen Wirken sich vor allem der hier bezeichneten Klippe bewußt sein werde, daß sie die Verfassung nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entwickle, aber zwei gefährliche Abwege vermeide, indem sie dem Volke zwei seiner edelsten Tugenden bewahrt.

Berlin, den 8. Dezember. Die Nachrichten über die Zollfrage stimmen jetzt sämmtlich in der Aussicht auf die Erhaltung des Zollvereins überein. Was aber die einzelnen, über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in die Deffentlichkeit kommenden Nachrichten betrifft, so wird man immer noch eine große Vorsicht an den Tag legen müssen, weil sich genaue und zuverlässige Angaben kaum dem diplomatischen Geheimniß entwinden werden und die allgemeinen Gesichtspunkte, wenn sie selbst hin und wieder richtig sein sollten, wenig zur Aufklärung beitragen könnten. Spezielle Verhandlungen, welche über die Vorfragen hinausgehen, dürften überdies wohl der noch immer erwarteten Ankunft des Freiherrn v. Bunsen vorbehalten bleiben. — In den über die Erhaltung des Zollvereins günstig lautenden Nachrichten gefeßt sich auch die folgende Mittheilung, welche der offiziellen „Karlser Zeitung“ von Berlin zugeht: „die Zollfrage neigt sich jetzt entschieden einer baldigen Ausgleichung zu. Die Verhandlungen werden zunächst zwischen Preußen und Oesterreich geführt, welches letztere dabei zugleich im Namen und Auftrag der süddeutschen Verbündeten handelt. Als Grundlage der Einigung wird von beiden Seiten die Aufrechterhaltung des um den Steuer-Verein erweiterten Zoll-Vereins, nebst Abschluß eines umfassenden Handels-Vertrags mit Oesterreich anerkannt. Diese Nachricht ist verbürgt.“ Ähnlich der Berliner Korrespondent der „Fr. P. Z.“, der bemerkt, daß die formellen Schwierigkeiten als beseitigt anzusehen seien, und daß in materieller Beziehung Oesterreich nunmehr geneigt sein dürfte, auf die bekannten Propositionen der Preussischen Erklärung vom 20. August einzugehen.

— Das gestern von dem Minister des Innern in der Ersten Kammer eingebrachte allgemeine Gesetz über die innere Organi-

sation besteht aus 6 Artikeln. Art. 1. erklärt die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 und das Gesetz vom 24. Juli 1848 für aufgehoben. Art. 2. stellt die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassung in Neu-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen sämmtlicher Provinzen wieder her. Art. 3. bestimmt, „zur Fortbildung dieser Verfassungen (Art. 2.) sollen besondere provinzielle Gesetze erlassen werden.“ Art. 4.: „Städteordnungen sollen 1) für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern und Rügen, 2) für die Provinz Westphalen ergehen.“ Art. 5.: „Eine Landgemeindefürsorge soll für die Provinz Westphalen und eine Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz erlassen werden.“ Art. 6. enthält folgende Uebergangsbestimmung: „In denjenigen Gemeinden, für welche die in den Art. 4. und 5. bezeichneten Gesetze ergehen sollen, bleibt bis zum Erlaß der letztern die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, wo solche bereits eingeführt ist, in Kraft.“

Der gestern gleichfalls eingebrachte Gesetz-Entwurf über die Bildung der Ersten Kammer lautet: „Art. 1. Die Art. 65., 66., 67. und 68. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und das interimsistische Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 treten mit dem 7. August 1853 außer Wirksamkeit. Art. 2. Von diesem Zeitpunkt an wird die Erste Kammer durch Königl. Anordnung gebildet. Dieselbe wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft.“

Der Gesetz-Entwurf endlich über die Veränderung der Periodizität der Kammer lautet: „Art. 1. Die Art. 73., 76. und 99. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An die Stelle der bezeichneten Artikel treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Die Kammern werden durch den König regelmäßig je um das andere Jahr im Monat November, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. Art. 3. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für je 2 Jahre im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird alle 2 Jahre durch ein Gesetz festgesetzt. Art. 4. Die Legislatur-Periode der Zweiten Kammer wird auf 6 Jahre festgesetzt.“ (C. B.)

— Das Verhalten der katholischen Fraktion bei der Präsidentenwahl in der Zweiten Kammer hat in hiesigen außerparlamentarischen Kreisen einen unangenehmen Eindruck gemacht. Man ist weit entfernt, es den Katholiken zu verdenken, daß sie ihre eigenen Kandidaten für die Präsidentenwahlen aufstellten. Aber man vermerkt es übel, daß der mehr konservativ Theil der Fraktion die Enthaltung von der Abstimmung einem Bündniß mit der Rechten vorzog, als sich die Ausschichtslosigkeit eines katholischen Kandidaten handgreiflich herausgestellt, und als bei der engeren Wahl zwischen dem konservativen und dem Oppositions-Kandidaten der mehr oppositionelle Theil der Fraktion bereits offen der Linken seine Unterstützung zugebracht hatte. Wenn trotzdem die Rechte ohne Mitwirkung der Katholiken den Herrn v. Waldbott-Bassenheim, einen der Führer der katholischen Fraktion, zum ersten Vice-Präsidenten wählte, so wollte sie damit weder eine Koncession machen, noch die Katholiken für die Zukunft gewinnen, sondern den Grundsätzen der Partitüt treu bleiben, welche sie von Anfang an in ihrem Programm aufgestellt hatte. (M. C.)

— Das „C. B.“ stellt, „glaubwürdigem Vernehmen nach, eine Abhülfe der vexationen“, welche preussische Staatsangehörige während ihres Aufenthalts in Bayern durch die dortigen Polizeibehörden vielfach erfahren mußten, für die nächste Zukunft in Aussicht.

— Der General der Infanterie v. Selasinsky, ist auf sein Bitten von des Königs Majestät seiner Funktionen als Vorsitzender der General-Ordens-Kommission enthoben worden. (C. B.)

— Die Protokolle der Kirchen-Konferenz, welche kürzlich unter Vetheiligung von sächsischen, württembergischen und mecklenburgischen Kirchenbehörden in Dresden stattgefunden hat, sind jetzt auch den übrigen Kirchen-Behörden, welche die Konferenz zu Eisenach beschiedt hatten, zugefandt worden. Das „C. B.“ hört, daß von hier aus eine Zustimmung zu den Beschlüssen der Dresdener Konferenz nicht erteilt werden dürfte.

— Das in Bonn gebildete Comité zur Unterstützung der vertriebenen schleswig-holsteinischen Geistlichen und Schulmänner hat nach seiner letzten Anzeige (vom 5. Dezember) bis jetzt 4403 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. vereinnahmt. An der Spitze des Comité's steht E. M. Arndt.

— In Bezug auf die Kontroll-Verfassungen der Landwehr, über deren Abhalten an den Sonntagen bekanntlich Verhandlungen zwischen dem Oberkirchenrath und dem Kriegsministerium stattgefunden hatten, ist nunmehr auch von den kirchlichen Behörden anerkannt worden, daß in Rücksicht auf die Nahrungsverhältnisse des größten Theils der Landwehrmänner eine Verlegung auf die Wochentage nicht ausführbar ist. Dagegen wird militairischerseits jetzt darauf gehalten werden, daß die Versammlungen an den Sonntagen möglichst früh stattfinden und jedenfalls vor Beginn des Gottesdienstes beendet werden.

**Königliches Kreisgericht zu Halle.**

Öffentliche Sitzung der III. Deputation am 9. Dezember 1852.

Richtercollegium: v. Koenen, Balke, Winkler.

Staatsanwaltschaft: Heise.

1. Die unverschuldet Dienstmagd Emma Wieth von hier überfiel am 6. August o. die verehel. Kutischer Nachtigall auf der Treppe des gemeinschaftlich bewohnten Hauses und mißhandelte dieselbe dergestalt, daß sie mehrere äußere und innere Verletzungen davontrug, 8 Tage lang bettlägerig und weitere 8 Tage arbeitsunfähig war. Die Wieth wird wegen vorläufiger Mißhandlung eines Menschen zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2. Der Handarbeiter Leopold Anton aus Dessau wird wegen Landstreicherei, Bettelns und Führung falschen Namens mit 4 Wochen Gefängnis und Landesverweisung bestraft.

3. Der Maurer Joh. Friedr. Philipp Schaaf ist bezüchtigt und überführt, den Polizeigeanten Kausch am 2. November durch mehrfache Aeusserungen beleidigt zu haben, als dieser in dienstlichen Angelegenheiten sich in der Schaafschen Wohnung befand. Schaaf wird zu 2 Wochen Gefängnis kondemniert.

4. Der Aktuarius 2. Klasse Friedr. Wilh. Herm. Rundenberg aus Hainau zieht seit längerer Zeit im Lande umher und hat an verschiedenen Orten als Kanzlist oder Sekretariats-Schülze Beschäftigung gefunden. Er hat diese Beschäftigung überall plötzlich wieder aufgegeben, sich von den verschiedenen Aufenhaltsorten unter Zurücklassung von Schulden heimlich wieder entfernt und hierbei eine Reihe von Betrügereien und Diebstählen verübt. So kam:

- a) Neunberg im Juli dieses Jahres nach Stendal, fand in der Kanzlei der vorigen General-Administrations-Beschäftigung, ließ sich einen Voranschuss von 8 Thlr. geben und hatte, als er am 14. September Stendal heimlich verließ, diesen Voranschuss nur bis auf die Summe von 5½ Thlr. durch Anrechnung auf sein Verdienst zurückgewährt;
- b) dem Kanzlei-Assistenten Schneidewind in Stendal entwendete Neunberg bei seiner Entfernung aus Stendal mehrere Kleidungsstücke;
- c) von dem Uhrmacher Sachheim in Stendal hatte sich derselbe eine Uhr im Werthe von 7½ Thlr. auf Probe geben lassen und dieselbe ohne Zahlung zu leisten mit fortgenommen;
- d) seine Hauswirthin, die Wittwe Elise in Stendal, preßte Neunberg um ein unter löghaftigen Ansagen erborgtes Darlehen von 7 Thlr.;
- e) in der Schmidt'schen Restauration hieselbst ließ sich Neunberg für einen Besorger des hiesigen Kreisgerichts aus, erschwandelte von der Schmidt ein Darlehen von 4 Thlr. und wollte sich eben heimlich von hier entfernen, als er von Schmidt auf dem Bahnhofe betroffen und zur Rückzahlung des Darlehens angehalten wurde;
- f) der Tochter des Schmidt, Wilhelmine, wußte Neunberg 2 Ringe, anscheinend schmerzlos, abzunehmen, welche er bei seiner Entfernung mit fortnahm;
- g) seinem hiesigen Hauswirth, dem Schneidermeister Stieg, wußte Neunberg unter der löghaftigen Angabe, daß er ein Beamter des hiesigen Kreisgerichts sei, zu bestimmen, ihm eine Hote im Werthe von 6 Thlr. auf Kredit und außerdem ein Darlehen von 4 Thlr. zu geben.

Neunberg ist wegen dieser Thathandlungen unter Anklage gestellt und wird wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung zu 9 Monat Gefängnis, 200 Thlr. Geld,

welcher im Unvermögensfalle 3 Monat Gefängnis substituiert wird, Detention in einem Arbeitshause, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt, dagegen der Landstreicherei für „nicht schuldig“ erachtet.

5. Der Handarbeiter Friedrich Ohme von hier war im Oktober o. von den Fleischermeistern Trautmann und Öhring beauftragt, ein Kind von dem Einwohner Conrad in Dachritz abzugeben und den behandelten Kaufpreis mit 45 Thlr., welche ihm einschuldig waren, zu bezahlen. Ohme zahlte nur 44 Thlr., behielt 1 Thlr. für sich und wird wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6. Der Dienstknecht Joh. Gottlob Kuntze aus Ebbewin hat seinem Dienstherrn, dem Dekonom Jänecke in Ebbewin 2 Rauben, 1 Pfuschschleife, 1 Stück Brett entwendet und wird wegen dieses einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis fons demütht.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. Dezember.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Partikul. v. Weißbach a. Dresden u. v. Lichtenfels a. Bamberg. Die Hrn. Kaufleute Willina u. Ziegler a. Leipzig, Schäfer a. Hamburg, Anger a. Kienitz, Wicner a. Annaberg.

Stadt Pirich: Hr. Ritterguts-ef. Canon a. Kloster Mansfeld. Hr. Geh. Rath v. Benner a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Weissenstein a. Nürnberg, Schrö u. Michaelis a. Leipzig, Werten a. Köln, Schröder a. Magdeburg, Storm a. Butschke, Arnim a. Berlin.

Goldener Ring: Hr. Kauf. Heller a. Berlin, Liede a. Dessau, Stübach a. Dresden, Schulten a. Erfurt. Hr. Dekon. Ackermann a. Könnern. Hr. Reichan. Naumann u. Altona. Hr. Rent. Dietrich a. Hamburg. Hr. Fabrik. Brunner a. Drombach.

Englischer Hof: Hr. Partikul. v. Bellach a. Lübeck. Hr. Ober-Unterricht. Schade a. Grettin.

Stadt Hamburg: Hr. Oberstlieut. v. Reprich a. Königsberg. Hr. Gutbes. v. Resen a. Schlesingen. Hr. Rent. Ahmann a. Dresden. Hr. Kammerh. v. Rehnig a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wertber a. Nordhausen u. Rodechtel a. Wiedenhof.

Schwarzer Hirs: Hr. Kaufm. Lenofsky a. Posen. Hr. Maschinist Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Weber a. Meerane u. Hoffmann a. Pforzheim.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Sachs a. Weimar, Koch a. Weissenfels, Müller a. Dresden, Böhmke a. Leipzig, Wogelam a. Altenburg, Espenscheid a. Paris. Hr. Schauspiel. Bienenmann a. Weßel. Hr. Partikul. Rudon a. Hamburg. Hr. Rent. Ernst a. Kassel. Die Hrn. Fabrik. Schneider a. Görlitz u. Müns derlich a. Eichwege.

Eisenbahnhof: Hr. Vaudir. Nuland a. Dessau. Hr. Dr. theol. Polachy a. Prag. Hr. Fabrik. Reichenbach a. Augsburg. Die Hrn. Kauf. Lehmann u. Blumens thal a. Berlin.

Chüringer Bahnhof: Hr. Oberst Eizbek m. Fam. a. Jassy. Frau Rent. v. Platzmann a. Esleben. Die Hrn. Kauf. Braun a. Kassel, Prengler a. Berlin, Engländer a. Mainz, Gröbler a. Wurschau.

**Bekanntmachungen.**

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 9. Dezember.	Preuss. Courant.			Brief.	Geld.	Gem.	Preuss. Courant.		
	Brief.	Geld.	Gem.				Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Cours.</b>									
Preuss. festwillige Anleihe Staats-Anleihe v. 1850.	4½	101½	101½						
do. do. 1852.	4½	103½	—						
Staats-Schuldcheine	3½	94½	93½						
Pr.-Schneid. Sch. 50 tfl. Kr. u. Neum. Schuldversch.	3½	148½	—						
Berliner Stadtobligationen	4½	103½	—						
do.	4½	92½	—						
Kurz- und Neumarkt.	3½	100½	100						
Nipprenussische	3½	95½	95½						
Pommersche	3½	100½	99½						
Posenische	4	98	97½						
Schlesische	3½	—	—						
do. L. H. v. St. gar.	3½	—	—						
Westpreussische	3½	97½	96½						
Kurz- und Neumarkt.	4	102	—						
Pommersche	4	102	—						
Posenische	4	101½	100½						
Preussische	4	101	101						
Rhein- und Westphäl.	4	101	—						
Sächsische	4	101½	—						
Schlesische	4	101½	—						
Schuldversch. d. Eisenb. Lit. G. Preuss. Bank-Act. u. Sch. e.	—	—	108½						
Friedrichsdorfer	—	13½	13½						
Andere Goldmünzen à 5 tflr.	—	11½	10½						
<b>Eisenbahn-Actien.</b>									
Aachen-Düsseldorfer	3½	91½	90½						
Bergisch-Märkische	—	50½	—						
do. Prioritäts.	5	—	—						
do. do. II. Serie	5	—	—						
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	136½	—						
do. Prioritäts.	4	100½	100½						
Berlin-Hamburger	—	109½	108½						
do. Prioritäts.	4½	—	102½						
do. II. Em.	4½	—	—						
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	83½	82½						
do. Prior. = Oblig.	4	100½	99½						
do. do.	4½	102½	101½						
do. do. Lit. D.	4½	—	101½						
Berlin-Stettiner	—	143½	142½						
do. Prior. = Oblig.	4½	—	—						
Breslau-Schweidn.-Freiburg.	—	112½	111½						
Cöln-Mindener	3½	—	—						
do. Prior. = Oblig.	4½	—	102½						
			116½						
Cöln-Mindener II. Em.	5	—	—						
Düsseldorfer-Eisenerz.	4	—	94						
do. Prioritäts.	4	—	98						
do. Prioritäts.	5	—	—						
Magdeburg-Halberstädter	—	—	175½						
Magdeburg-Wittenberge	—	—	—						
do. Prioritäts.	5	—	102½						
Nieder-Schlesisch-Märkische	4	100½	99½						
do. Prioritäts.	4	101½	—						
do. Prioritäts.	4½	102	101½						
do. Prior. III. Ser.	4½	102	101½						
do. IV. Ser.	5	103½	—						
do. Zweigbahn.	—	184½	183½						
Ober-Schlesische Lit. A.	3½	156	155						
do. Lit. B.	—	38½	37½						
Prinz-Wilh. (Steele-Bohm.)	5	—	—						
do. Prioritäts.	5	—	—						
do. II. Serie	5	—	—						
Rheinische	—	87½	—						
do. (Stamm) Priorit.	4	98	98						
do. Prioritäts-Oblig.	4	98	98						
do. vom Staat gar.	3½	90½	90½						
Muhrtort-Gräf.-Kreis-Tabb.	3½	91½	90½						
do. Prioritäts.	4½	—	—						
Stargard-Posen	—	92½	91½						
Thüringer	—	92	—						
do. Prioritäts-Oblig.	4½	103½	—						
Wilhelmsbahn (Cofel-Derb.)	5	—	160 à 160½						
do. Prioritäts.	5	—	—						
An- u. ausl. Eisenbahn-Stamm-Actien und Duitungsbogen.									
Aachen-Mastricht 70½ Einz.	100.	—	—						
Amsterdam-Rotterdam	4	—	—						
Cöthen-Bernburger	2½	—	—						
Krakau-Ober-Schlesische	4	90½	89½						
Kiel-Altona	4	—	107						
Novara-Florenz	4	—	—						
Neudorfer	4	37½	36½						
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	45½	44½						
Pariser = Solo	100.	—	—						
<b>Ausland. Prior. Actien.</b>									
Amsterdam-Rotterdam	4½	—	—						
Krakau-Ober-Schlesische	4	—	—						
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	103½	—						
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	86½	85½						
do. Camb. & Neufv.	4	87½	86½						
Kassen-Berliner-Bank-Actien	4	—	—						

**Verkauf eines Material-Geschäfts.**

In einer Stadt von 4000 Einwohnern, soll sofort ein sehr nobles Haus mit aller Einrichtung, an guter Lage des Geschäfts, verkauft werden für den Preis von 2000 Thlr. — und kann mit 12 bis 1500 Thalem sofort übernommen werden. Näheres ertheilt F. Schmidt, im Preuss. Hof. Duerfurt, den 6. Dezember 1852.

**Sobelbänke,**

gebrauchte, aber noch gute, werden zu kaufen gesucht. Adressen nimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 6 entgegen.

**Getreidpreise.**

Berlin, den 9. Dezember.

Weizen loco nach Qualität	65 — 70
Roggen do. do.	49 — 55
z 82 pfd. pr. Dezember	49 ½ B. u. G.
z 82 pfd. pr. Frühjahr	50 ½ à 49 ½ B. u. G.
Erbsen, Kochwaare	52 — 55
z Futterwaare	49 — 51
Hafers loco nach Qualität	26 — 29
Werste, große, loco	38 — 40
Rübsöl December/Januar	10 ½ B. 10 ½ G.
z Januar/Februar	10 ½ B. 10 ½ G. u. G.
z Februar/März	10 ½ B. 10 ½ G.
z März/April	10 ½ B. 10 ½ G.
z April/Mai	10 ½ B. 10 ½ G. u. G.
Leinöl loco	11 ½ B. 11 G.
Rapps	71 B. 69 G.
Rübsen	71 B. 69 G.
Commerciaat	60 B. 58 G.
Spiritus loco ohne Faß	22 ½ à 22 B.
z mit Faß	22 B.
z pr. Dezember	21 ½ à 21 ½ B. u. G.
z April/Mai	22 ½ à 22 B. 22 G.

Weizen stiller. — Roggen flau und zu neuerdings geringeren Preisen verkauft. — Rübsöl behauptet. — Spiritus mehrheitig offerirt und weichen.

**Wasserstand der Saale bei Halle:**

am 9. Dec. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 3 Z.  
am 10. Dec. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.